

Hamm, 18. Mai 2009

Presseerklärung

Staatsanwälte befürworten Gesetzesneuregelung bei nachträglicher Sicherungsverwahrung

Die Staatsanwaltskommission des DRB-NRW begrüßt ausdrücklich und einvernehmlich die vorgesehene Gesetzesinitiative der NRW – Justizministerin, Roswitha Müller-Piepenkötter, in Bezug auf die Erweiterung von Möglichkeiten, die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzugeordnen.

Straftäter, die sich auch in der Strafvollstreckung jeder Therapie entziehen und verweigern oder therapieresistent sind, müssen bei fortbestehender Gefährlichkeit in Sicherungsverwahrung genommen werden können. Die Praktiker erkennen dabei nicht den Eingriff in die persönliche Freiheit des Verurteilten. Bei der Abwägung der Rechtsgüter kommt aber dem Schutz potentieller Opfer ein höherer Stellenwert zu. „Im Zweifel für das (potentielle) Opfer“, so muss die Devise nach Auffassung des Vorsitzenden der Staatsanwaltskommission und stellvertretenden Landesvorsitzenden, Jochen Hartmann, lauten.

Die beabsichtigte Änderung sei auch rechtsstaatskonform, denn erst während des Strafvollzuges, also nach der Verurteilung, sei als neue Tatsache die Erfahrung hinzugereten, dass der Verurteilte nicht besserungsfähig oder besserungsbereit sei.

Das aber könne das erkennende Gericht ja noch nicht wissen. Umgekehrt gebe es ja auch vorzeitige Entlassungen auf Bewährung und im Gnadenwege, weil es sich im Vollzug erwiesen habe, dass der Verurteilte nunmehr ein straffreies Leben führen werde und das Urteil nicht bis zur letzten Minute vollstreckt werden müsse. „Es ist unserer Rechtsordnung also nicht fremd, dass neue Erkenntnisse berücksichtigt werden.“

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an: StA Jochen Hartmann 0178/7577222.

Der Deutsche Richterbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen – ist mit über 3.100 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.